



# PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung

- Öffentlicher Teil -

zugestellt am:

Sitzung vom: 25.01.2021	Beginn: 19:30 Uhr	Ende: 20:25 Uhr
Sitzungsort: Eiderhalle, Endmoräne		

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:	
Bürgervorsteherin Wiebke Stöllger Vorsitzende (CDU)	
Gemeindevertreterin Anja Bläse (SPD)	
Gemeindevertreterin Dr. Gesa Boysen (B'90/Grüne)	
Gemeindevertreter Wulf Brieger (SPD)	
Gemeindevertreter Helmut Groß (UWF)	
Gemeindevertreter Stefan Hansen (UWF)	
Gemeindevertreter Ingo Hartwig (UWF)	
Gemeindevertreter Hendrik Hermann (CDU)	
Gemeindevertreter Rainer Holsten (SPD)	
Gemeindevertreter Bernd Kernke-Robert (B'90/Grüne)	
Gemeindevertreter Rainer Kruse (CDU)	
Gemeindevertreter Christian Kummetz (CDU)	
Gemeindevertreter Achim Lorenzen (B'90/Grüne)	
Gemeindevertreter Stefan Mathias (CDU)	
Gemeindevertreter Walter Saak (SPD)	
Gemeindevertreterin Regine Schlegelberger-Erfurth (FDP)	
Gemeindevertreter Carsten Stegelmann (CDU)	
Gemeindevertreter Michael Stötzler (FDP)	

Abwesend:	
Gemeindevertreter Thomas Rahn (SPD)	

Für die Verwaltung:	
Holger Greiwing	Protokollführer
Bürgermeister Olaf Plambeck	
Marvin Blümke	

Ferner:	
Seniorenbeirat Elke Lehmann	
Kieler Nachrichten Sorka Eixmann	
3 Besucher*innen	

Die Bürgervorsteherin Wiebke Stöllger, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Gemeindevertretung aufgrund der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

**Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine EinwohnerInnen-Fragestunde gem. Geschäftsordnung statt.**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Bürgervorsteherin würdigt im Anschluss den am 21.10.2020 verstorbenen, ehemaligen Gemeindevertreter Herrn Gerhard Flock. Aus diesem Anlass findet eine Gedenkminute statt.

1. Änderungsanträge zur Tagesordnung (§ 6 der Geschäftsordnung)

Der Bürgermeister bittet um die Absetzung der Tagesordnungspunkte „Schaffung von Kindertagesstättenplätzen“ und „Bebauungsplan Nr. 10, 3. Änderung der Gemeinde Flintbek für das Gebiet „Hörnskoppel (Schulstraße/Endmoräne)“.

Es wird beraten und beschlossen über folgende

T a g e s o r d n u n g

1. Änderungsanträge zur Tagesordnung (§ 6 der Geschäftsordnung)
2. Niederschrift vom 24.09.2020 (öffentlicher Teil)
3. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter gem. § 11 Geschäftsordnung
4. Unterrichtung über die Arbeit der Ausschüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten
5. Neubesetzung des Lenkungsausschusses Schulentwicklung (SV)  
hier: Antrag der CDU-Fraktion
6. Änderung der Hauptsatzung (SV)  
hier: Antrag der FDP
7. 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Flintbek (SV)
8. Satzung für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte "Ich&Du" sowie der Institutionellen Tagespflegestellen der Gemeinde Flintbek (SV)
9. Bebauungsplan Nr. 28, 1. Änderung der Gemeinde Flintbek für das Gebiet "An der Bahn"  
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses (SV)
10. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek für das Gebiet "An der Bahn"  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (SV)
11. Bebauungsplan Nr. 48 der Gemeinde Flintbek für das Gebiet "rechts und links des "Borngangs" (straßenbegleitende Grundstücke Dorfstraße 9 bis 15 an der L 307)"  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (SV)
12. Bebauungsplan Nr. 50 der Gemeinde Flintbek für das Gebiet "östlich und südöstlich der "Gartenstraße", südlich der Bebauung der Straßen "Birkenring" und "Ecksaal" und westlich der Straße "Schönhorster Weg"  
hier: Erweiterung des Geltungsbereiches (SV)
13. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek für das Gebiet "Teilbereich 1: "südöstlich der "Gartenstraße" und südlich des geplanten Baugebietes des Bebauungsplanes Nr. 50" und Teilbereich 2: "südlich der Straße "Himmelreich", östlich der Bebauung am "Runenweg" und nördlich des "Schönhorster Weges"  
hier: Aufstellungsbeschluss (SV)

14. Bebauungsplan Nr. 51, 1. Änderung der Gemeinde Flintbek für das Gebiet "nordöstlich der Straße "Am Fehltmoor", südöstlich angrenzend an die Straße "Bokseer Weg" und nordwestlich der "Flintbek"" (Grundstücke 15-31)  
hier: Aufstellungsbeschluss (SV)
15. Stellenplan 2021 (SV)
16. Haushalt 2021 (SV)
17. Verschiedenes

### **Abstimmung: Einstimmig angenommen**

2. Niederschrift vom 24.09.2020 (öffentlicher Teil)

Zur Niederschrift vom 24.09.2020 (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

3. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter gem. § 11 Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

4. Unterrichtung über die Arbeit der Ausschüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Bürgermeister hat seinen Bericht über wichtige Verwaltungsangelegenheiten diesmal im Vorwege schriftlich an alle Gemeindevertreter\*innen übersandt. Bei Fragen besteht somit die Möglichkeit diese vor der Sitzung mit der Verwaltung zu klären. Hiermit soll erreicht werden, dass die Sitzung wegen der Corona-Pandemie möglichst zügig abgehalten werden kann und Diskussionen während der Sitzung entfallen, bzw. minimiert werden.

Frau Schlegelberger-Erfurth fragt an, ob die Baugrunduntersuchung für die Schule stattgefunden hat.

Der Bürgermeister, Herr Plambeck erläutert, dass die Baugrunduntersuchung am 16.12.2020 stattgefunden hat. Das Ergebnis liegt der Verwaltung aber trotz mehrfacher Nachfragen noch nicht vor.

Herr Lorenzen fragt an, warum im Bebauungsplangebiet Nr. 51 die Abnahme des Regenrückhaltebeckens schon stattgefunden hat. Da die Bebauung und die Fertigstellung der Straßen längst noch nicht abgeschlossen sind, ist davon auszugehen, dass noch viel Dreck in das Regenrückhaltebecken fließt und es womöglich beschädigt wird, bzw. nicht ordnungsgemäß funktioniert.

Herr Plambeck führt aus, dass die Abnahme aus rechtlichen Gründen erfolgen musste. Da diese Anfrage heute bereits auch von Frau Dr. Boysen an die Verwaltung gestellt wurde, hat sie von Herrn Wieck bereits eine detaillierte Antwort darauf erhalten. Diese detaillierte Antwort liegt dem Bürgermeister jetzt nicht vor, wird aber diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Dr. Boysen erklärt, dass Herr Wieck mitgeteilt hat, dass hier evtl. nachgebessert werden soll.

Sie möchte im Protokoll festgehalten haben, ob es schriftlich vereinbart wurde, weil sich sonst evtl. später keiner mehr an diese Nachbesserung erinnert.

5. Neubesetzung des Lenkungsausschusses Schulentwicklung (SV)  
hier: Antrag der CDU-Fraktion

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion für den Lenkungsausschuss Schulentwicklung als neues Mitglied Herrn Carsten Stegelmann. Dafür scheidet als bisheriges Mitglied Herr Dieter Herrmann aus dem Lenkungsausschuss Schulentwicklung aus. Stellvertretendes Mitglied wird Herr Dieter Herrmann.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

6. Änderung der Hauptsatzung (SV)  
hier: Antrag der FDP

**Beschluss:**

**5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Flintbek**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2020 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom .... folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Flintbek erlassen:

**Artikel 1**

**§15**

**Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

- (1) Bei Naturkatastrophen aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Abs. 1 durchgeführt werden.
- (3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Abs. 1 und 2 nicht durchgeführt werden.
- (4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Abs. 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Abs. 1 bekanntgemacht.

- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

## Artikel 2

### § 16

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Die vorstehende Änderung der Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Flintbek, den

Gemeinde Flintbek  
Der Bürgermeister

#### Abstimmung: Einstimmig angenommen

7. 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Flintbek (SV)

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Flintbek (Beitrags- und Gebührensatzung).

#### Abstimmung: Einstimmig angenommen

8. Satzung für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte "Ich&Du" sowie der Institutionellen Tagespflegestellen der Gemeinde Flintbek (SV)

Die Gemeindevertretung nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

9. Bebauungsplan Nr. 28, 1. Änderung der Gemeinde Flintbek für das Gebiet "An der Bahn"  
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses (SV)

#### Beschluss:

1. Der B-Plan Nr.28 für das Gebiet „an der „Lise-Meitner-Straße“, östlich der „Max-Planck-Straße“, südlich und westlich der Straße „An der Bahn“ (Geltungsbereich siehe Anlage) soll wie folgt geändert werden: Ziel ist es, das durch die Umsiedlung des Einzelhandelsbetriebes freiwerdende Areal als Gewerbegebiet auszuweisen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde bereits das Büro „B2K und dn Ingenieure GmbH“ beauftragt.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) ist bereits schriftlich erfolgt.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Aushang erfolgen.

**Abstimmung: 14 dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltungen**

10. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek für das Gebiet "An der Bahn"  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (SV)

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den Aufstellungsbeschluss für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek aufzuheben.

2. Der Aufhebungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§2 Abs.1 S.2 BauGB)

**Abstimmung: 14 dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltungen**

11. Bebauungsplan Nr. 48 der Gemeinde Flintbek für das Gebiet "rechts und links des "Borngangs" (straßenbegleitende Grundstücke Dorfstraße 9 bis 15 an der L 307)"  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (SV)

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 48 der Gemeinde Flintbek aufzuheben.

2. Der Aufhebungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs.1 S.2 BauGB).

**Abstimmung: Einstimmig angenommen**

12. Bebauungsplan Nr. 50 der Gemeinde Flintbek für das Gebiet "östlich und südöstlich der "Gartenstraße", südlich der Bebauung der Straßen "Birkenring" und "Ecksaal" und westlich der Straße "Schönhorster Weg"  
hier: Erweiterung des Geltungsbereiches (SV)

**Beschluss:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 50 der Gemeinde Flintbek für das Gebiet „östlich und südöstlich der „Gartenstraße“, südlich der Bebauung der Straßen „Birkenring“ und „Ecksaal“ und westlich der Straße „Schönhorster Weg““ (Gem.: Großflintbek, Flur: 5, Flurstück: 54/63 (Teilstück); Gem.: Großflintbek, Flur: 3, Flurstücke: 138 u. 36/6 (Teilstücke)) wird um die Retentions- und Ausgleichsfläche (Gem.: Großflintbek, Flur: 5, Flurstücke: 54/63 (Teilstück) u. 50/1) erweitert.

Der geänderte Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

**Abstimmung: Einstimmig angenommen**

13. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek für das Gebiet "Teilbereich 1: "südöstlich der "Gartenstraße" und südlich des geplanten Baugebietes des Bebauungsplanes Nr. 50" und Teilbereich 2: "südlich der Straße "Himmelreich", östlich der Bebauung am "Runenweg" und nördlich des "Schönhorster Weges"" hier: Aufstellungsbeschluss (SV)

**Beschluss:**

1. Für das Gemeindegebiet wird ein F-Plan aufgestellt. Zu dem bestehenden F-Plan wird für das Gebiet: Teilbereich 1: „südöstlich der „Gartenstraße“ und südlich des geplanten Baugebietes des Bebauungsplanes Nr. 50“ (Gem.: Großflintbek, Flur: 5, Flurstücke: 54/ 63 (Teilstück) u. 50/1) und Teilbereich 2: „nördlich und südlich der Straße „Himmelreich“, östlich der Bebauung am „Runenweg“ und nördlich des „Schönhorster Weges“ (Gem.: Großflintbek, Flur: 3, Flurstücke: 30/2, 9/1, 9/2, 57/8 (Teilstück) (Geltungsbereich siehe Anlage) die 26. Änderung aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Retentions- und Ausgleichsfläche für den B-Plan Nr. 50 (Teilbereich 1)
  - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Entwicklung im östlichen Bereich der Gemeinde Flintbek (Teilbereich 2)
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro „B2K und dn Ingenieure“ in 24106 Kiel beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

**Abstimmung: 12 dafür, 6 dagegen, 0 Enthaltungen**

14. Bebauungsplan Nr. 51, 1. Änderung der Gemeinde Flintbek für das Gebiet "nordöstlich der Straße "Am Fehltmoor", südöstlich angrenzend an die Straße "Bokseer Weg" und nordwestlich der "Flintbek"" (Grundstücke 15-31)  
hier: Aufstellungsbeschluss (SV)

Am 20.01.2021 hat Frau Dreier eine E-Mail an alle Gemeindevertreter\*innen versandt, die eine Erläuterung und einen geänderten Beschlussvorschlag enthält.

#### **Beschluss:**

1. Der B-Plan Nr. 51 für das Gebiet „nordöstlich der Bebauung der Straße „Saalbeek“ und südöstlich angrenzend an die Straße „Bokseer Weg““ soll für den Bereich „südöstlich der Straße „Bokseer Weg“ und nordöstlich der Straße „Am Fehltmoor““ (Geltungsbereich siehe Anlage) im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch wie folgt geändert werden:

Ziel ist die Reduzierung der Breite des am östlichen Plangebietsrand befindlichen Knickschutzstreifens auf Grund eines Vermessungsfehlers und die Überprüfung der Höhenbezugspunkte oder der Höhenlage der Oberkante des Fertigfußbodens der Grundstücke 23-30, um aufgrund der geänderten Knicksituation den Knick zu schützen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro „B2K und dn Ingenieure GmbH“ in 24106 Kiel beauftragt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

**Abstimmung: 17 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen**

15. Stellenplan 2021 (SV)

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den in der Anlage beigefügten Stellenplan 2021.

**Abstimmung: Einstimmig angenommen**

16. Haushalt 2021 (SV)

**Beschluss:**

Herr Lorenzen stellt den Antrag beim Produktkonto 51101.5431000 den Ansatz für den B-Plan Nr. 53 um 150.000 € zu reduzieren.

**Abstimmung: 4 dafür, 13 dagegen, 1 Enthaltungen**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

**Beschluss:**

Die FDP stellt zusammen mit der CDU den Antrag 14.000 € für eine Mikrofonanlage bereitzustellen. Der Ansatz ist mit einem Sperrvermerk zu versehen.

**Abstimmung: 8 dafür, 9 dagegen, 1 Enthaltungen**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Frau Schlegelberger-Erfurth stellt für die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP folgenden gemeinsamen Antrag:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, 35.000 € für die Anschaffung von HEPA-Filtern in den Haushalt einzustellen, um diese in den 8 Klassenräumen der Abschlussklassen und im Lehrerzimmer einzusetzen. Die HEPA-Filter müssen folgende Anforderungen erfüllen:

1. Das Gerät muss in der Lage sein, mindestens das sechsfache Volumen des Raumes in einer Stunde zu filtern.
2. Der HEPA-Filter erfüllt die Klasse H 14
3. Es ist ein möglichst großer Luftfilter mit geringer Drehzahl zu wählen, um die Lärmimissionen in den Räumen zu reduzieren (unter 52 Dezibel).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der Geräte und ihre Aufstellung unter Einbeziehung einschlägig fachkundigen Rates vorzunehmen und die Wartungskosten zu ermitteln und die freihändige Vergabe einzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, flankierend Zuschussoptionen auszuloten und zusätzlich beim Kreis zu eruieren, ob bei einer eventuellen Sammelbestellung Preisnachlässe zu erzielen sind.

Die Prüfung der Zuschussoptionen hat für die sofortige Beschaffung keine aufschiebende Wirkung, sondern versteht sich im Rahmen des dringlichen Bedarfs als zeitgleich laufendes Verfahren. Dabei sind mögliche Nachteile durch eine nachträgliche Antragsstellung der sofortigen Beschaffung nachrangig.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2021,
2. den Haushaltsplan 2021 mit den dazu gefertigten Änderungslisten und den oben beschlossenen 35.000 € für die HEPA-Filter.

Abstimmung: 10 dafür, 8 dagegen, 0 Enthaltungen

17. Verschiedenes

Herr Groß fragt an, ob der Bürgermeister etwas zu der geplanten Zusammenarbeit der Ämter sagen kann.

Herr Plambeck erklärt, dass er dazu übermorgen etwas sagen kann, da morgen Abend Gespräche stattfinden.

Die Vorsitzende:



.....  
- Wiebke Stöllger -  
Bürgermeisterin

Für die Niederschrift:



.....  
- Holger Greiwing -  
Verwaltungsfachwirt